

4.7 Fachkonzept Umwelt, Klimaschutz, Gefahrenabwehr

Folgende Konzeptionen und Erhebungen wurden in das Fachkonzept mit einbezogen:

- Fachkonzept Umwelt aus dem INSEK (2014),
- Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Bautzen (2016),
- Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bautzen (2017),
- Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen (2018),
- Brachenkonzeption der Stadt Bautzen (2019),
- Energiekonzept der Stadt Bautzen (2019),
- Kleingartenkonzeption der Stadt Bautzen (2019),
- Leitbild Bautzen 2030+ (2019),
- Grün- und Freiraumkonzeption der Stadt Bautzen (2020).

Die am Fachkonzept Mitwirkenden

Vertreter folgender Institutionen waren an der Konzepterstellung des Fachkonzeptes Umwelt, Klimaschutz, Gefahrenabwehr beteiligt:

- Bürgermeisterin Dezernat II – Bauwesen der Stadt Bautzen,
- Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Bautzen,
- Bauverwaltungsamt der Stadt Bautzen,
- Referent für Stadtentwicklung der Stadt Bautzen,
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen (EAB),
- Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB),
- Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH (BBB) – Park-/Grünanlagenpflege.

4.7.1 Bestandsanalyse

Erholungsanlagen/Spielplätze/Kleingärten

Das Stadtgebiet weist 33 Grünanlagen mit Erholungsfunktion auf. Diese sind relativ gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt.

Hinzu kommen 32 Spielplätze, die entweder öffentlichen Charakter haben und durch die Stadt bewirtschaftet werden oder in Verantwortlichkeit der Gebäudeeigentümer liegen und damit den jeweiligen Wohnbereichen zuzuordnen sind. Der Stadtrat hat im Februar 2014 die Spielplatzkonzeption der Stadt Bautzen beschlossen. Ein Maßnahmenkatalog bildet die Grundlage für künftige Entscheidungen zur Unterhaltung und Erneuerung von öffentlichen Spielgelegenheiten unter Beachtung der sich in den Stadtteilen weiter ändernden Kinderzahl und Altersstruktur. Ziel ist es, die vorhandenen öffentlichen Spielplätze zu erhalten.

Im Jahr 2019 existierten in den 48 Kleingartenanlagen Bautzens 3.008 Gartenparzellen auf einer Fläche von ca. 100 ha. Dies entspricht ca. 1,4 % der Gesamtfläche Bautzens. Die errechnete Kleingartendichte liegt bei 7,6 Kleingärten pro 100 Einwohner. Im Jahr 2019 betrug der Leerstand 152 Gartenparzellen. Das entspricht einer Leerstandsquote von 5,1 %. Die Kleingartenanlagen sind nach der Kleingartenkonzeption in drei Kategorien eingeteilt: „Erhalt“, „Beobachtung“ und „Prüfung“. Im Grundsatz sollen, soweit die Nachfrage gegeben ist, alle Kleingärten für das städtische Grünsystem erhalten bleiben. Kleingartenanlagen in der Kategorie „Prüfung“ werden auf die Eignung des ganzen oder teilweisen Rückbaus mit dem Ziel der Umnutzung (z. B. für Wohnen, Renaturierung) geprüft. Regelmäßig werden diese Aussagen überprüft, so dass z. B. durch einen Anstieg der Nachfrage in einzelnen Anlagen sich deren Bewertung ändern kann.

Wald

Die Stadt Bautzen ist mit einem Anteil von etwa 7 % Waldfläche an der Gesamtfläche des Stadtgebietes ein waldarmes Gebiet. Größere zusammenhängende Waldflächen bilden der Humboldthain, der Schafberg, der Gehölzstreifen des Vorstaus, das Waldstück zwischen Lubachau und der Talsperre, das Waldstück südwestlich von Neumalsitz und das Waldstück mit dem Saurierpark am Südrand von Kleinwelka. Weitere erwähnenswerte Waldflächen sind u. a. die Wiewalze südlich von Kleinwelka, der Hennersberg bei Neu-Bloaschütz und der Naturpark.

Kleinere Gehölzflächen sind häufig in Kuppenlagen anzutreffen, die durch den oberflächennah anstehenden Granit/Granidiorit Grenzstandorte für die Landwirtschaft darstellen.

Hinzu tritt die Stadt Bautzen auch als Waldeigentümerin auf. Südlich des Stadtgebietes ist sie Eigentümerin von ca. 1.376,5 Hektar Wald. Die größten Flächen sind dabei am Hochstein, am Czorneboh und am Thromberg zu finden.

Aufgrund der Waldarmut des Stadtgebietes Bautzen besitzen die verbliebenen Waldflächen auf städtischer Flur eine große Bedeutung als Naherholungsgebiete, als klimatische und ökologische Ausgleichsflächen und für das Landschaftsbild.

Landwirtschaft

Entsprechend der Nutzungsarten werden im Flächennutzungsplan für Bautzen 3.894 ha Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Gegenwärtig werden ca. 58 % der Fläche des Stadtgebietes Bautzen landwirtschaftlich genutzt.

Die Landwirtschaftsflächen auf dem Gebiet der Stadt Bautzen weisen mit durchschnittlichen Ackerzahlen zwischen 50 und 60 eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit auf. Durch die gute Eignung der Lößlehmböden für den Ackerbau hat die Landwirtschaft im Bautzener Raum schon eine lange Tradition, die es gilt zu erhalten.

Die Landwirtschaft wird also auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftszweig und Arbeitgeber sein. Neben ihrer ursprünglichen Aufgabe, zur Sicherung der Ernährungsbasis beizutragen, gewinnt ihre Bedeutung bei der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft zunehmend Ansehen. Die Entwicklung von Fremdenverkehr und Tourismus setzt Kulturlandschaften voraus, die nur durch eine funktionierende Landwirtschaft garantiert und kostengünstig gepflegt werden können.

Der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für eine andere Nutzung muss eine genaue Prüfung und bewusste Entscheidung vorausgehen. Die Einhaltung und Kontrolle aller gesetzlichen Grundlagen wie Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz, Baugesetz, Schutz von Trinkwasserschutzgebieten und ähnlichen bietet den größtmöglichen Schutz unserer Kulturlandschaft.

Überschwemmungsbereiche

In der Stadt Bautzen bestehen seit Mai 2003 vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG).

Durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Bautzen wurden für die Spree von der Kreisgrenze des Landkreises Görlitz bis zur Talsperre Bautzen, für den Stiebitzbach und Jordanbach im Mai 2006 und für die Spree unterhalb der Talsperre Bautzen im Oktober 2006 Überschwemmungsgebiete mit flurstücksgenauer Abgrenzung ausgewiesen. Die Darstellung erfolgte auf Karten im Maßstab 1 : 5000 für das Überschwemmungsgebiet durch ein Hochwasser, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist.

Die wasserwirtschaftlichen Daten, insbesondere die hydrologischen Grundlagen für die Spree, werden im Rahmen der Erarbeitung von neuen Hochwasserrisikomanagementplänen erneut geprüft und überarbeitet. In den Überschwemmungsbereichen gelten die Verbote gemäß SächsWG.

Die Überschwemmungsgebiete sind im FNP der Stadt Bautzen, in der Fachplanung zur Landschaftsentwicklung, nachrichtlich dargestellt und damit die vom Hochwasser ausgehenden Gefahren für Menschen und Sachwerte in ihrer räumlichen Ausdehnung ersichtlich.

Trinkwasserversorgungsgebiete

Der natürliche Grundwasserstrom ist von den Bergen südlich Bautzens kommend nach Norden ausgerichtet. Grundwasserleiter sind die pleistozänen Kies- und Sandschichten.

Die früheren Trinkwassergewinnungsgebiete von Bautzen (u. a. Bautzen-Strehla) wurden inzwischen aufgehoben. Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bautzen erfolgt nun größtenteils über eine Fernwasserleitung, die das Trinkwasser vom Wasserwerk Sdier heranführt.

Innerhalb des Stadtgebietes Bautzen befindet sich derzeit nur noch ein Trinkwassergewinnungsgebiet. Dieses liegt südöstlich von Schmochtitz an der K 7277. Die sachsenweit gültige Nummer lautet T-5381358.

Die früher für die Stadt Bautzen bedeutsame Quelle der Gesundbrunnenmulde ist nicht mehr intakt; hier tritt nur noch Hangdruckquellwasser zutage.

Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete

In das Stadtgebiet von Bautzen reichen drei Landschaftsschutzgebiete:

- das LSG „Spreeniederung“ im Norden, welches die Talsperre Bautzen und deren Umfeld einschließt,
- das LSG „Spreetal“ im Südwesten, welches den Humboldthain und die Engtalbereiche der Spree umfasst, und
- das LSG „Oberlausitzer Bergland“ im Südosten, welches durch die Erweiterung um den ehemaligen Truppenübungsplatz südlich von Strehla bis in das Stadtgebiet Bautzen reicht.

Die Ausweisung eines LSG erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.

Naturdenkmale

Im Stadtgebiet Bautzen befinden sich 9 festgesetzte flächenhafte Naturdenkmale (FND). Im Einzelnen sind dies:

- FND 004 Engtal der Spree im Abgott
- FND 005 Halbtrockenrasen im Abgott
- FND 006 Trockenrasengesellschaft im Abgott
- FND 007 Trockenrasengesellschaft im Abgott (Birkenbestand)
- FND 008 Protschenberg

- FND 020 Tertiärer Sandsteinbruch am Windmühlenberg
- FND 059 Dioritgang Stiebitz
- FND 060 Feldbrunnen an der Alten Dresdener Straße
- FND 076 Basankwitzer Höhen

Hinzu kommen folgende drei als Naturdenkmale festgesetzte Einzelbäume:

- ND 229 Esche am Feldschlößchen
- ND 247 Winterlinde am Steinbruch Humboldthain
- ND 248 Winterlinde an der Ziegelei zur Gemarkung Ebendörfel

Die Feststellung eines FND/ND erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.

FFH-Gebiete/Vogelschutzgebiete

Zielstellung des Europäischen Ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist es, die ausschlaggebenden Flächeneigenschaften zu erhalten (Verschlechterungsverbot) bzw. zu verbessern. Dazu sind Projekte, Pläne und stoffliche Belastungen einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen und ggf. zu unterlassen, wenn sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser ökologischen Eigenschaften führen können. In Bautzen befinden sich ein Vogelschutzgebiet und drei FFH-Gebiete.

- Vogelschutzgebiet innerhalb des LSG „Spreeniederung“
- FFH Humboldthain (Teilfläche)
- FFH Nordwestlich Kleinwelka (Teilfläche)
- FFH Nordöstlich der Talsperre Bautzen (Teilfläche)

Immissionsbelastete Gebiete

Luftbelastung

Um die gesetzlichen Forderungen zur landesweiten Immissionsüberwachung zu erfüllen, betreibt der Freistaat Sachsen ein automatisches Immissionsmessnetz zur Überwachung der Luftbelastung, kurz Luftmessnetz. Die Zuständigkeit für diese lufthygienische Überwachung obliegt im Freistaat Sachsen dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Alle in der Messstation Bautzen ermittelten Messwerte können zeitnah auf der Seite des LfULG eingesehen werden und geben Auskunft über die aktuelle Belastung durch Luftschadstoffe.

Der Feinstaub-PM₁₀-Tagesgrenzwert beträgt 50 µg/m³. Dieser darf an einer Messstation nicht mehr als 35 Mal im Jahr überschritten werden. Die Anzahl der PM₁₀-Überschreitungstage variiert von Jahr zu Jahr ebenso wie deren monatliche Verteilung. Ursache sind wechselnde meteorologische Bedingungen, aber auch im Einzelfall lokale Quellen, wie zum Beispiel Bautätigkeit.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Tage ersichtlich, an denen der PM₁₀-Tagesmittelwert den Grenzwert von 50 µg/m³ in Bautzen überschritten hat.

Tabelle 48: PM10-Tagesmittelwert der Station Bautzen, Quelle: Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Station	2005	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der PM ₁₀ - Überschreitungen	26	10	6	13	10	2

4.7.2 Prognose

Es ist davon auszugehen, dass auch in Bautzen vermehrt Starkregenereignisse und Hitzetage auftreten werden. Es gilt somit die Resilienz der Stadt gegenüber ungünstigen Wettersituationen zu erhöhen. Zum Beispiel werden daher die Überschwemmungsgebiete für die erforderliche Wasserrückhaltung sowie den schadlosen Abfluss des Hochwassers frei und instand zu halten zu sein. Ebenso müssen besonders im Kernstadtgebiet, vor allem für die Sommermonate, ausreichend Schattenplätze zur Erholung geschaffen werden.

Der Wald wird einen starken Umbau erfahren. Trockenstressresistente Gehölze sowie ein gemischter Bestand stabilisieren den Wald, damit dieser weiter seine wichtigen Funktionen, z. B. (Baustofflieferant, Erholung, Oberflächenwasserrückhalt u. a.) erfüllen kann.

Die in der Landwirtschaft Tätigen werden sich im Kulturlandschaftsraum stärker an der Stabilisierung der vorhandenen grundlegenden Bodenfunktionen (Nährstoffversorgung, Wasserrückhalt, Lebensraum) aus Eigeninteresse beteiligen. Dies bedarf einer starken politischen Unterstützung und Rahmenbedingungen.

4.7.3 Fazit

Über die Stadt Bautzen verteilt befinden sich diverse Räume mit einer hohen vegetativen Ausstattung, z. B. Parks, Spreetal oder Kleingärten. Besonders in den Sommermonaten werden diese von der Bevölkerung und den Touristen genutzt. Die Erreichbarkeit dieser Räume ist jedoch nicht immer optimal gegeben bzw. das Nutzungspotenzial wird nicht ausgeschöpft.

Die in den landwirtschaftlich genutzten Räumen vorzufindende Biodiversität hat abgenommen. Die den hiesigen Kulturraum prägende räumliche Kleingliedrigkeit ist durch die extensive Landwirtschaft verdrängt worden. In den letzten Jahren wurden aber Bemühungen begonnen, wieder kleingliedrige Strukturen zu schaffen. Die derzeitigen Bewirtschaftungsformen der Böden fördern im Allgemeinen die Erosion und den Nährstoffaustrag und sind für eine nachhaltige Nutzung des Bodens wenig geeignet.

Die durch den Kraftfahrzeugverkehr erzeugte Luftbelastung hat in den letzten Jahren abgenommen.

4.7.4 Ziele und Maßnahmen

In den nachfolgenden allgemeinen und gebietsbezogenen Maßnahmen sind alle für die zukünftige Stadtentwicklung Bautzens relevanten Maßnahmen in Trägerschaft der Stadt und ihrer stadt eigenen Gesellschaften sowie auch von anderen Projektträgern enthalten. Aus der Aufnahme dieser Maßnahmen zugunsten Dritter in das INSEK-Fachkonzept lässt sich keine Finanzierungszusage durch die Stadt ableiten. Grundsätzlich erfolgt die schrittweise Umsetzung der aufgeführten städtischen Maßnahmen aus der direkten Zuständigkeit oder direkten Trägerschaft der Stadt unter Berücksichtigung der kommunalen Haushaltssituation und der konkret dafür im Haushalt bereitgestellten Mittel (Finanzierungsvorbehalt).

Ziele und allgemeine Maßnahmen

- Nachhaltige und ressourcenschonende Flächennutzung
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung
 - Sicherung charakteristischer Naturräume
 - Erhalt und Schutz des Stadtwaldes, des Stadtgrüns und von Schutzgebieten/-objekten
 - Stärkere Vernetzung von Grün- und Freiraumstrukturen
 - Revitalisierung/Renaturierung brachliegender, mindergenutzter oder -bebauter Flächen sowie Nutzung von Flächenpotenzialen, auch für Zwischennutzung
 - Beseitigung von Altlasten
 - Kontinuierliche Fortsetzung der Gewässerpflege und -entwicklung
 - Konsequente Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung stadtentwicklungsrelevanter Maßnahmen

- Erhalt, Weiterentwicklung und Erweiterung des Stadtgrüns als wichtiger Standortfaktor für Wohnen, Gewerbe und Tourismus
 - Sicherung eines ausreichenden, fußläufig erreichbaren Grünflächenanteils in allen Stadträumen sowie Schaffung qualitativ hochwertigen und funktionsgerechten Stadtgrüns
 - Schaffung bzw. Gestaltung von Grünkorridoren zwischen Innenstadt, Nordoststring, Ostvorstadt und den Ortsteilen sowie zwischen Vorstau und Naherholungsgebiet Stausee (*Priorität Kap. 5.1.1*)
 - Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Stadtgrüns
 - Ausrichtung der Freiflächengestaltung auf Begegnung, Partizipation und Teilhabe (z. B. Projekt „Essbare Stadt“)
 - Differenzierte Gestaltung des Stadtgrüns für alle Generationen und Nutzergruppen, insbesondere Familien mit Kindern, mit Einbindung von Kultur-, Bildungs- und Bewegungsangeboten
 - Sensibilisierung von Bürgern und Unternehmen für den Wert des Stadtgrüns sowie Förderung privaten Engagements
 - Entwicklung nachhaltiger, durchgehender Gestaltungskonzepte für Grünbereiche
 - Erhalt und Präsentation von Gartendenkmalen und baukulturellen Besonderheiten

- Beobachtung von Bedarf und Nachfrage sowie Förderung der ökologischen Potenziale von Kleingärten, ggf. maßvoller Rückbau nicht mehr benötigter Parzellen und Umnutzung der frei werdenden Flächen
- Gewährleistung eines ausreichenden Brand-/Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes zur Abwehr von Gefahren und Schadensereignissen
 - Vorbeugende Sicherungsmaßnahmen der Siedlungsbereiche vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen, Hangabgänge und Stürme, u. a.
Hochwasserschutz-/Präventionsmaßnahmen entsprechend der Konzepte und Wiederaufbauplanungen (*Priorität Kap. 5.1.1*)
 - Sicherung der personellen und materiellen Kapazitäten der Feuerwehr zur Absicherung der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Schutzziele sowie Förderung der Bedeutung als soziale Einrichtung
 - Erarbeitung und Umsetzung eines Löschwasserkonzeptes zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung (v. a. Löschteiche, Zisternen)
- Stärkung der Vorbildrolle der Stadt für den Umwelt- und Klimaschutz sowie Förderung von Aktivitäten der Unternehmen, Eigentümer und Bürger
 - Fortsetzung und Intensivierung der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Umwelt- und Energiebewusstseins
 - Unterstützung von Unternehmen, Grundstückseigentümern, Vereinen/Verbänden und Bürgern bei Aktivitäten und Maßnahmen (u. a. zur Umsetzung der bundespolitischen Klimaschutzziele)
 - Aufbau und Etablierung eines Energieeffizienznetzwerkes für Unternehmen
- Erhalt und Aufwertung des Stadtwaldes sowie langfristige Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Forstbetriebes
 - Erziehung naturnaher, stabiler und ungleichaltriger Waldbestände
 - Erhöhung des Holzvorrates durch Förderung wertvoller Einzelbäume und Mischbestand
 - Erhalt der touristischen Attraktivität durch Pflege und Ausbau des Waldwegenetzes
 - Umsetzung naturnaher Bewirtschaftungsformen, u. a. Femel- und Saumhiebe sowie Plenterbetrieb
 - Bewirtschaftung von Feuchtwäldern und Laubwäldern trockenwarmer Standorte
 - Entwicklung breiter und vielstufiger Waldmäntel, die ökologisch sehr wertvolle Ökotonbereiche bilden, insbesondere an den südost-, süd- und südwestexponierten Waldrändern
 - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Umsetzung von landwirtschaftlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Funktionen des Naturhaushaltes sowie zur Regeneration gestörter Funktionen
 - Verminderung der stofflichen Belastungen des Grundwassers, des Oberflächenwassers, des Bodens und der Luft sowie benachbarter Ökosysteme
 - Anpassung der Nutzungsintensität an die ökologische Tragfähigkeit des jeweiligen Standortes

- Anpassung der jeweiligen Nutzungsarten an die natürlichen Voraussetzungen, z. B. flächendeckende Anwendung erosionsmindernder Produktionsverfahren
- Schaffung von Pufferzonen und Übergangsbereichen mit Einschränkung der Bewirtschaftungsintensität zur Minderung von Stoffeinträgen in empfindliche Lebensräume, insbesondere an den Uferrandstreifen der Fließgewässer
- Entwicklung eines Netzes landschaftstypischer Kleinstrukturen, wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Feld- und Wegraine, Lesesteinhaufen und Tümpel in den Agrarlandschaften
- Begrenzung der Schlaggrößen im Rahmen von Flurbereinigungen zur Schaffung eines Biotopverbundsystems

Gebietsbezogene Maßnahmen

Gebiet 1 – Innenstadt

- Erhalt und Pflege des Grünen Rings um die Altstadt sowie Anbindung an den Naturraum
- Aufwertung/Umgestaltung und Erweiterung der Grün-/Freiflächen auf zentralen Plätzen
- Aufwertung des Spreetals als durchgängiger attraktiver Naturraum mit Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Spree unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Hochwasserschutzes

Gebiet 2 – Nordoststring

- Aufwertung des Spreetals als durchgängiger attraktiver Naturraum mit Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Spree unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Hochwasserschutzes
- Einbindung in bestehende bzw. zu schaffende Grünkorridore zwischen Innenstadt und Ostvorstadt durch Ausbau bestehender Grünbereiche, Lückenschluss zu durchgängigen Grünflächen und Reduzierung des Verkehrsraums entlang ausgewählter Magistralen mit Integration von Ruhebereichen und Freizeitangeboten
- Umsetzung der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für den Albrechtsbach

Gebiet 3 – Ostvorstadt

- Einbindung in bestehende bzw. zu schaffende Grünkorridore zwischen Nordoststring und Ortsteilen durch Ausbau bestehender Grünbereiche, Lückenschluss zu durchgängigen Grünflächen und Reduzierung des Verkehrsraums entlang ausgewählter Magistralen mit Integration von Ruhebereichen und Freizeitangeboten

Gebiet 4 – Gesundbrunnen

- Aufwertung des Spreetals als durchgängiger attraktiver Naturraum mit Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Spree sowie Öffnung ausgewählter Bereiche für eine Nutzung (z. B. Vorstau) unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Hochwasserschutzes
- Gestaltung des Grünkorridors zwischen Vorstau und Naherholungsgebiet Stausee mit Ausbau der Rad-/Fußwegeverbindung

Gebiet 5 – Westvorstadt

- Aufwertung des Spreetals als durchgängiger attraktiver Naturraum mit Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Spree unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Hochwasserschutzes
- Umsetzung der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für den Jordanbach
- Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Stiebitzbach

Gebiet 6 – Südvorstadt

- Perspektivische Herstellung eines grünen Südrings mit Renaturierung von Brachen, Schaffung von Grünzügen und Frischluftschneisen sowie Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes unter Berücksichtigung der Belange anderer stadtentwicklungsrelevanter Planungen
- Umsetzung der nachhaltigen Wiederaufbauplanung für den Albrechtsbach

Gebiet 7 – Ortschaften

- Gestaltung des Grünkorridors zwischen Vorstau und Naherholungsgebiet Stausee mit Ausbau der Rad-/Fußwegeverbindung
- Perspektivische Herstellung eines grünen Südrings mit Ausbau des Übergangs in den Naturraum durch Renaturierung von Brachen, Schaffung von Grünzügen und Frischluftschneisen sowie Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes unter Berücksichtigung der Belange anderer stadtentwicklungsrelevanter Planungen